



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

34. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 01.12.2008** | **Nummer 15**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Bürgerservice" – „Allgemeine Informationen/Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
94	Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2008 vom 27.11.2008	119
95	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 10.12.2008	120
96	Aufgebot von Sparkassenbüchern	120

94 BEKANNTMACHUNG DER 1. NACHTRAGSSATZUNG ZUR HAUSHALTSSATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2008 VOM 27.11.2008

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -KrO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Hochsauerlandkreises mit Beschluss vom 17.10.2008 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 29.04.2008 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
Ergebnisplan				
Erträge	296.643.991 €	25.422.148 €	0 €	322.066.139 €
Aufwendungen	<u>297.752.331 €</u>	<u>48.929.152 €</u>	0 €	<u>346.681.483 €</u>
Fehlbedarf	1.108.340 €	23.507.004 €		24.615.344 €
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	289.505.638 €	24.828.148 €	0 €	314.333.786 €
Auszahlungen	283.591.984 €	24.635.340 €	0 €	308.227.324 €
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	9.174.473 €	0 €	0 €	9.174.473 €
Auszahlungen	18.091.467 €	0 €	0 €	18.091.467 €

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.108.340 € um + 23.507.004 € erhöht und damit auf 24.615.344 € festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzungen zu den Kreisumlagen werden durch diese Nachtragssatzung nicht geändert.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung ist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NW i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 21.10.2008 angezeigt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan ist ab Dienstag, den 02.12.2008 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 480, Steinstraße 27, 59872 Meschede, während der Dienststunden in der Zeit vom 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar. Die Frist endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2009.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b.) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c.) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 27.11.2008

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

95 BEKANNTMACHUNG DER EINLADUNG ZUR SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES SPARKASSENZWECKVERBANDES AM 10.12.2008

Gem. § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig (jeweils in der zurzeit geltenden Fassung) gebe ich hiermit bekannt, dass die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 7. Wahlperiode am Mittwoch, 10.12.2008, Beginn: 17.00 Uhr im Casino der Sparkasse Hochsauerland, Am Markt 4, 59929 Brilon, mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

T A G E S O R D N U N G

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2007
3. Erteilung der Entlastung für den Vorstandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes und die Organe der Sparkasse Hochsauerland für das Geschäftsjahr 2007 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des anteiligen Jahresüberschusses 2007 (Bilanzgewinn)
4. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland; Nachwahl eines stellv. Mitglieds
5. Sachstandsbericht aus der Strukturkommission
6. Sachstandsbericht zu wichtigen Änderungen des Sparkassengesetzes
7. Bericht zur Finanzmarktkrise - Vortrag von Herrn Vorstandsvorsitzendem Peter Wagner
8. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Genehmigung der Entscheidung des Verwaltungsrates über die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds

Brilon, 27.11.2008

MENKE

Vorsitzender der Verbandsversammlung

96 AUFGEBOT VON SPARKASSENBUCHERN

Die von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 300237401 und 300225844 sind abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage der Sparkassenbücher - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Sparbücher erfolgen.

Brilon, 19.11.2008

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand